



A. ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR

= **Reines Wohngebiet** gemäß § 3 BauNVO

Zulässig sind gemäß Abs. 2

1. Wohngebäude

Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3

Nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes.
- WA

= **Allgemeines Wohngebiet** gemäß § 4 BauNVO

Zulässig sind gemäß Abs. 2

1. Wohngebäude

2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,

3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden gemäß Abs. 3

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,

2. sonstige nicht störende Handwerksbetriebe.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG gemäß §§ 16 - 21a BauNVO

- 0.5

= Geschossflächenzahl
- 0.3

= Grundflächenzahl
- I

= Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- F mind.

= Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB festgesetzte Mindestgröße der Baugrundstücke für Einzelhäuser und Doppelhaushälften.
- max. 2 WO

= Gemäß § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 4 BauNVO wird festgesetzt, dass Wohngebäude nicht mehr als zwei Wohnungen haben dürfen.

BAUWEISE, BAUGRENZEN gemäß §§ 22 und 23 BauNVO

- ED

= Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- = Überbaubare Grundstücksfläche
- = Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

- = Straßenbegrenzungslinie
- = Straßenverkehrsfläche
- = Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

- = Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplanes
- = Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung gemäß § 1 Abs. 2 u. § 16 Abs. 5 BauNVO z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes.

B. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

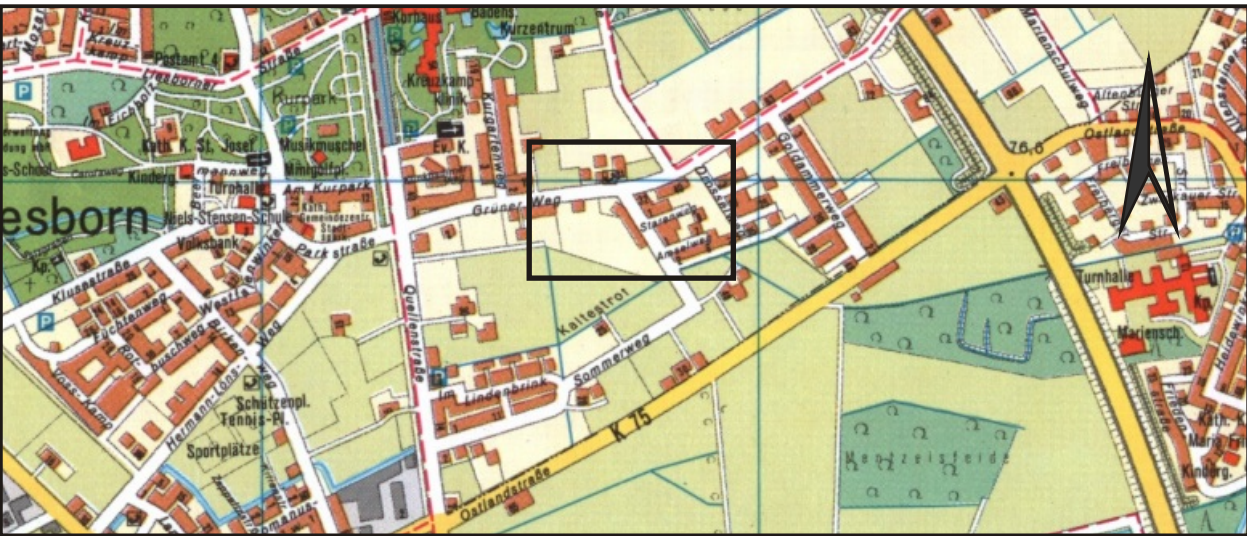
- = Flurgrenze
- = vorhandene Flurstücksgrenze
- = vorhandene Bäume

Der Bebauungsplan besteht aus dem Titelblatt (Blatt 1) und einem Kartenblatt (Blatt 2). Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Blättern beurkundet.

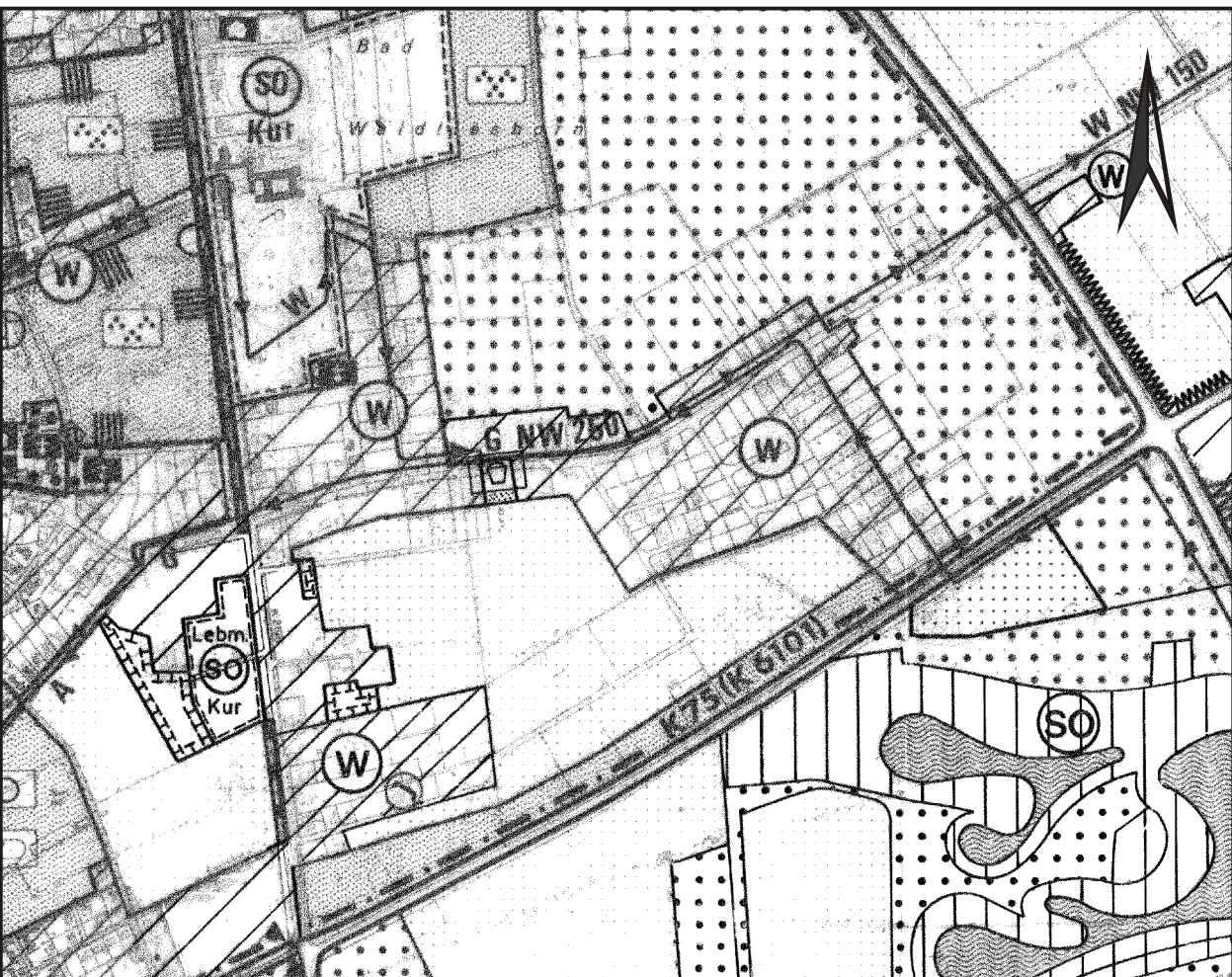
Lippstadt, den 04.02.2000

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter



BLATTEINTEILUNG M.: 1 : 15000
Geltungsbereich: Kreis Soest, Stadt Lippstadt
Gemarkung Bad Waldliesborn; Flur 46



AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN M.: 1 : 10000

PLANUNTERLAGE

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde unter Verwendung amtlicher Unterlagen des Liegenschaftskatasters und aufgrund örtlicher Ergänzungsmessungen angefertigt. Sämtliche Darstellungen entsprechen dem gegenwärtigen Zustand und stimmen mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tage überein. Es wird bescheinigt, dass die Planunterlage den Anforderungen des § 1 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58 vom 22. Januar 1991) entspricht.

Lippstadt, den 17.12.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

GEOMETRISCHE FESTLEGUNG

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Lippstadt, den 17.12.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

L.S.

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

DER RAT DER STADT LIPPSTADT HAT GEMÄSS

§ 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Sitzung vom 20.12.1999 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Lippstadt, den 04.02.2000

gez. Schwade
Der Bürgermeister

gez. Rubart
Schriftführer

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

Für die städtebauliche Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes.

Baudezernent

Planungsamt

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

gez. Wollesen
Stadtplaner

BÜRGERBETEILIGUNG

Die Beteiligung der Betroffenen an der Bauleitplanung gemäß § 13 BauGB hat vom 26.08.1999 - 17.09.1999 stattgefunden.

Lippstadt, den 17.12.1999

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hagemann
(Dr. Hagemann)
Technischer Beigeordneter

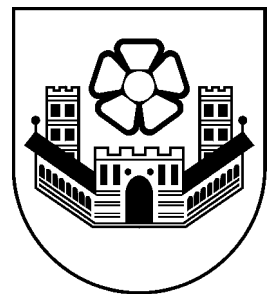
INKRAFTTRETEN

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes habe ich gemäß § 10 BauGB am 14.01.2000 in der Tageszeitung "Der Patriot" öffentlich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes wirksam.

Lippstadt, den 04.02.2000

Der Bürgermeister

gez. Schwade



Titelblatt

Blatt 1

Plan - Nummer

04. 115 - 3

Erstellt am: 16.12.1999

geänd. am: